

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 26 (1936)
Heft: 2

Artikel: Das Bischofsamt : seine Entstehung und seine Berechtigung
Autor: Headlam, Arthur C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bischofsamt.

Seine Entstehung und seine Berechtigung.

Ein Vortrag, gehalten am 31. Oktober 1935 vor der anglikanischen
Diözesankonferenz von Ripon.

Von Dr. **Arthur C. Headlam**, Bischof von Gloucester*).

Einleitung.

In der ältesten christlichen Urkunde, die uns ausserhalb des neutestamentlichen Kanons erhalten ist, dem Clemensbrief an die Korinther, kommen folgende bemerkenswerte Worte vor: „Unsere Apostel wussten durch unseren Herrn Jesus Christus, dass Hader sein würde über den Namen des bischöflichen Amtes.“ Das, werden Sie mir zugeben, ist eine sehr bemerkenswerte Vorahnung von dem, was ein sich derartig wiederholendes Merkmal in der Geschichte des Christentums gewesen und bis heute noch eine der ergiebigsten Formen des Streites geblieben ist. Leider ist das, was im Clemensbrief folgt, derartig dunkel, dass es unsere Verwirrung nur vermehrt.

Sie haben mich, wie ich meine, darum gebeten, zu Ihnen über das Thema der bischöflichen Verfassung zu sprechen, und Ihr Bischof hat mir versichert, dass Sie eine sorgfältige und gründliche Erörterung des Gegenstandes wünschen. Ich muss um Ihre geduldige Aufmerksamkeit bitten, während ich zu Ihnen über diesen sehr verworrenen und strittigen Gegenstand spreche. Ich werde das, was ich sage, folgendermassen einteilen. Zuerst werde ich reden von der Entstehung der bischöflichen Verfassung, zweitens von ihrer Berechtigung, drittens über das Verhältnis der Kirche von England zu den nichtbischöflichen Gemeinschaften, viertens über die Pflicht, eine geeinte Kirche zu schaffen, und endlich über die Mittel, die wir zu diesem Ziele anwenden sollten.

Die Entstehung des Episkopats.

Sie sind ohne Zweifel darüber unterrichtet, dass eine beträchtliche Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten über die Frühgeschichte des geistlichen Amtes im Christentum herrscht.

*) Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem „Guardian“ vom 1. November 1935 übersetzt von Dr. Herbert Neufeld.

Ich werde, um damit zu beginnen, Sie auf bestimmte Bücher über diesen Gegenstand hinweisen. Zuerst auf Bischof Lightfoots Abhandlung über „Das geistliche Amt im Christentum“, erstmalig in seiner Philipperbrief-Ausgabe und dann gesondert veröffentlicht, und auf seine Ausgabe der „Apostolischen Väter“, ein Werk, das Ordnung und Vernunft in das Studium der Frühgeschichte der christlichen Kirche brachte. Ich möchte deutlich betonen, dass das Werk Bischof Lightfoots wie das keines andern Forschers auf dem Gebiet der Geschichte der Urkirche dasteht. Da das Ergebnis seiner Forschungen oft falsch wiedergegeben worden ist, werde ich aus einem Auszug, den er als Darlegung seiner Ansichten bestätigt hat, einiges zitieren:

„Wenn die vorausgegangene Untersuchung im wesentlichen richtig ist, so kann das dreifache geistliche Amt bis auf apostolische Anordnung zurückverfolgt werden; und abgesehen von einer ausdrücklichen Angabe können wir keine bessere Sicherheit für eine göttliche Einsetzung oder wenigstens eine göttliche Gutheissung haben. Wenn die Tatsachen es uns auch nicht erlauben, anderen christlichen Gemeinschaften, die anders organisiert sind, den Charakter als Kirche abzusprechen, so mögen sie doch wenigstens unsere eifrige Anhänglichkeit an eine Verfassung rechtfertigen, die von dieser Quelle abgeleitet ist.“

Das zweite Zeugnis, auf das ich mich beziehen möchte, ist „Die Lehre der zwölf Apostel“ oder, wie sie oft genannt wird, die Didache, und insbesondere die Untersuchungen über sie von Professor Harnack. Die Bedeutung dieser Urkunde liegt darin, dass sie den Nachdruck legt auf die Vorherrschaft des Amtes der Apostel und Propheten in der Urkirche. Der Beweis dafür existierte bereits, wurde aber von den meisten Forschern nicht beachtet. Es ist jedenfalls interessant zu bemerken, dass er der Aufmerksamkeit Bischof Lightfoots nicht entgangen war. Er schreibt: „Von seiner untergeordneten Stelle, die es mithin in den Berichten des heiligen Paulus einnimmt, erhob sich das ständige geistliche Amt allmählich, so wie die Kirche eine festere Gestalt annahm, und die höheren, jedoch nur vorläufigen Ämter, wie z. B. das Apostolat, kamen in Fortfall.“ Die Entdeckung der Didache gab nur einem Entwicklungsprozess, den Bischof Lightfoot bereits erkannt hatte, neues Leben.

Das dritte Werk, auf das ich mich beziehe, ist mein eigenes Buch über „Die Lehre von der Kirche und die christliche Wieder-

vereinigung“ (The Doctrine of the Church and Christian Reunion, London 1920). Da das, was ich Ihnen heute sage, zum grössten Teil die Beweisführung wiedergeben wird, die ich dort ausführlich auseinandergesetzt habe, brauche ich mich jetzt nicht dabei aufzuhalten. Ich möchte nur das eine sagen, dass sehr viele Leute davon einen, wie mir scheint, sehr unrechten Gebrauch machen, wie z. B. letzthin gewisse Briefschreiber im „Guardian“, die Stellen daraus zitieren, die sie gutheissen, und auf der andern Seite Darlegungen, die diesen die Waage halten, einfach ignorieren und so den Anschein erwecken, als stützte ich Positionen, die ich verurteilt habe.

Die vierte Autorität, auf die ich mich beziehe, ist Dr. Streeters Buch über die Urkirche¹⁾. Dr. Streeter ist, wie immer, originell, interessant, anregend und geistreich, aber ich glaube nicht, dass man am Ende finden wird, er habe sehr vieles von dauern- dem Wert der Geschichte des geistlichen Amtes hinzugefügt. Er selbst gibt zu, dass ein gutes Teil von dem, was er schreibt, auf „wissenschaftlichen Vermutungen“ beruht, was natürlich gleich- bedeutend ist mit unbewiesenen Hypothesen. Aber meine Kritik geht dahin, dass er niemals erklärt, wie es sich zugetragen hat, dass die bischöfliche Verfassung früh im 2. Jahrhundert allgemeiner Brauch in der christlichen Kirche wurde. Der wirkliche Grund für die Theorie, die er annimmt, ist der, dass er von ihr glaubt, sie würde der Sache der Wiedervereinigung nützen. Der Angriff auf die Verteidiger der bischöflichen Verfassung ist stets der, sie seien keine Geschichtsforscher, sondern verteidigten eine Forderung, die sich aus andern Gründen gebildet habe. Nun glaube ich, dass dies weit mehr zutrifft bei denen, die die bischöfliche Verfassung angreifen. Es gibt Leute, die von jedem, der das Bischofsamt verteidigt, glauben, er sei ein verbohrter Dogmatiker, blind für jede historische Erkenntnis, und von allen denen, die es angreifen, annehmen, dass es ehrlich gesinnte und unvor- eingennommene Gelehrte seien. Ich halte diese Ansicht für völlig ungerechtfertigt. Es hat eine grosse Menge schlechter Geschichts- schreibung gegeben, die von Anti-Episkopalisten geschrieben worden ist, nur sind sie im allgemeinen vergessen worden. Nie- mand schenkt heute den Bampton-Vorlesungen eines Dr. Hatch irgendwelche Beachtung. Ich denke auch, dass Dr. Streeters

¹⁾ The Primitive Church, studied with special reference to the Origin of the Christian Ministry, London 1929.

Glaube, dass Gleichgültigkeit gegenüber der Frage des geistlichen Amtes die Wiedervereinigung herbeiführe, völlig irrig ist. Es ist ja gerade diese Gleichgültigkeit die ergiebigste Ursache der Zwietracht bis heute gewesen. Die einzige Grundlage des Aufbaus für eine geeinigte christliche Kirche ist ein wohl ausgeglichener und gedankenvoller Glaube an die bischöfliche Verfassung. Soweit die Einleitung. Ich wende mich damit dem ersten Punkte zu, den ich zu erörtern wünsche: Ursprung und Entwicklung des geistlichen Amtes im Christentum.

I. Die Stiftung des geistlichen Amtes.

Das geistliche Amt im Christentum wurde gestiftet, als unser Heiland seine Apostel berief. Sie waren während seines Lebens seine Genossen, die Empfänger seiner Lehren, der Kern der christlichen Kirche. Nach seinem Tode wurden sie die Führer, die Lehrer, die Geistlichen der jungen Kirche. „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“ So die Apostelgeschichte (2, 42).

Die erste grosse Änderung war die Einsetzung der Sieben, woraus das Amt des Diakons entstand. Was ich zu beachten bitte, ist dieses, dass die Sieben nach dem Bericht der Apostelgeschichte in den Formen geweiht worden sind, die seitdem stets in der christlichen Kirche vorgeherrscht haben. Sie waren berufen durch den heiligen Geist, auserwählt von der Kirche, vorgestellt den Aposteln und von den Aposteln für ihr Amt durch Gebet und Handauflegung geweiht worden. Das war der Beginn einer grossen Entwicklung in der Kirche. Die Sieben scheinen das freiere hellenistische Element inmitten des Judentums gebildet zu haben. Eine feine Umbildung in der äusseren Erscheinung des Christentums begann mit der Rede des heiligen Stephanus. Die Opposition von seiten des strengen Judentums hatte sich erhoben. Die erste Verfolgung der Kirche begann. Sie vernichtete die junge Gemeinde in Jerusalem und zerstreute ihre Glieder durch ganz Judäa bis nach Damaskus und Antiochien. Das Resultat war eine grosse Ausbreitung des Christentums, die Gründung vieler neuer Ortsgemeinden und die schliessliche Trennung zwischen Kirche und Synagoge. Infolge hiervon sehen wir drei Änderungen in der Organisation der Kirche Platz greifen: Die Leitung der örtlichen Gemeinde durch eine

Körperschaft von Presbytern, die Entwicklung eines Wander- oder Predigeramtes von Aposteln (in dem weiteren Sinne des Wortes), Evangelisten, Propheten und Lehrern und die Errichtung eines zentralen Konzils in Jerusalem (vielleicht dem jüdischen Sanhedrin nachgebildet) von Aposteln und Presbytern mit dem Herrenbruder Jakobus an der Spitze. Wir haben keinen Bericht über diese Veränderungen, aber ganz klare Beweise dafür, dass sie stattgefunden haben.

II. Das frühkirchliche Missionsamt.

Die Einrichtung der Presbyter (Ältesten) war die direkte Folge der Trennung von der Synagoge. Die jüdischen Gemeinden wurden von Presbytern geleitet, und es ist nur natürlich, dass die jungen christlichen Gemeinden dieselbe Organisation übernahmen. Die Presbyter wurden auch *episcopi* genannt, d. h. Aufseher oder Bischöfe, und Hirten (Pastoren). Wir werden ausführlich darüber unterrichtet, wie Paulus sie in den ersten heidenchristlichen Gemeinden, die er begründete, einführte. Sie werden in beinahe allen Büchern der apostolischen Zeit erwähnt und müssen die normale und allgemeine oder doch fast allgemeine Organisationsform der örtlichen Gemeinden gewesen sein. Die bedeutendsten Ämter jener Zeit waren das Prediger-, Reise- und Missionsamt der Apostel, Evangelisten, Propheten und Lehrer. Sie waren derart wichtig, dass Paulus die Kirche beschreibt als „erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten“ (Eph. 2, 20). Sie waren das hervorragende Element in der Kirche jener Zeit, und ihnen ist die grosse Ausbreitung des Christentums im römischen Reich zu verdanken. Wir haben ein vollständiges Bild vom geistlichen Amt des Paulus, einen schwächeren Bericht über das des Petrus und Philippus, aber wir wissen, dass überall in der ganzen Welt christliche Missionare die Botschaft des Evangeliums ausbreiteten. Wie Paulus es erzählt: „Es ist ja in alle Lande ausgegangen ihr Schall und in alle Welt ihre Worte.“ (Röm. 10, 18.)

Wir sehen das zentrale Konzil an der Arbeit in dem Bericht der Apostelgeschichte über das erste Konzil zu Jerusalem und die Unterweisung, die wir von Paulus erhalten über die Autorität der Kirche von Jerusalem. Spätere Tage redeten von dem Herrenbruder Jakobus zuweilen als von einem Hohenpriester und deuteten damit an, dass die christliche Kirche, wie natürlich,

jüdische Vorbilder nachahmte, zuweilen aber wurde von ihm gesprochen als von dem ersten Bischof von Jerusalem, was ein Hineinlesen der Anschauungen einer späteren Generation in diese Periode bedeuten mag.

Während der apostolischen Zeit lag die Leitung der Kirche in den Händen der Apostel und des Konzils von Jerusalem, der Abgesandten der Apostel wie Timotheus und Titus, der Evangelisten und Propheten. Die örtlichen Gemeinden wurden durch ein Kollegium von Presbytern geleitet, die im allgemeinen zweifellos von Diakonen unterstützt wurden.

III. Die Entstehung des monarchischen Episkopats.

Wir gehen jetzt über zu einer Epoche der Veränderungen, die in den Jahren 60—70 n. Chr. ihren Anfang nimmt. Diese Veränderungen lagen im Hinscheiden der Apostel, in der Zerstörung Jerusalems — diese war von grosser Wichtigkeit für das Christentum, da sie endgültig einen möglicherweise gefährlichen Einfluss des Judenchristentums vernichtete — und in dem allmählichen Verfall des Prophetenamtes. Davon erhalten wir ein Bild in der Didache. Als die örtlichen Gemeinden mehr und mehr gefestigt wurden, verlor dieses evangelistische Amt seine Bedeutung, und es gab, wie wir sehen, offenbar Gefahren des Betruges seitens dieser umherwandernden Propheten, besonders, nachdem der erste Enthusiasmus vorüber war. Das Ergebnis von all dem war, dass das lokale Amt der Bischöfe, Presbyter und Diakone die Stelle des älteren Amtes der Apostel, Evangelisten und Propheten einnahm. Und jetzt können wir das Problem der Entstehung dessen, was man aus Gründen der Deutlichkeit den monarchischen Episkopat nennt, darlegen. Es ist folgendes: Wie wir sahen, bestand anfänglich das geistliche Amt der lokalen Gemeinden aus einem Presbyterkollegium, die auch Bischöfe oder *episcopi* genannt wurden. Kurz nach Beginn des 2. Jahrhunderts finden wir in den meisten Gemeinden, dass das geistliche Amt aus einem Bischof, aus Presbytern und Diakonen besteht, und dass der Bischof offensichtlich zu etwas mehr wird als einem blossen lokalen Amtsträger. Hier mögen einige der Angaben folgen, die von Ignatius (von Antiochien) früh im 2. Jahrhundert über den Bischof gemacht werden:

„Die Bischöfe, die in den entferntesten Teilen der Welt eingesetzt sind, sitzen im Rate Jesu Christi.“ „Wir müssen im Bischof den Herrn selbst erblicken.“ „Es ist gut, Gott und den Bischof zu kennen; wer den Bischof anerkennt, wird von Gott geehrt; wer irgend etwas ohne Anerkennung seitens des Bischofs tut, dient dem Teufel.“ „Ihr alle folget dem Bischof, wie Jesus Christus dem Vater folgte.“ „Wo immer der Bischof erscheinen mag, da lass die Menge sein, gerade so wie da, wo Jesus Christus ist, die allgemeine Kirche ist.“ „Lass niemanden etwas in bezug auf die Kirche tun ohne den Bischof.“ „Keine Eucharistiefeier ist getrennt von einem Bischof gültig.“

Es mag hinzugefügt werden, dass diese Ehrerbietung gegenüber dem Bischof auf das gesamte geistliche Amt im Christentum ausgedehnt wurde. Die Presbyter bildeten einen Rat, ein würdiges geistliches Konzil um den Bischof. „Wenn der Bischof die Stelle Gottes oder Jesu Christi einnimmt, so sind die Presbyter ebenso wie die Apostel wie ein Rat Gottes. Wenn dem Bischof Gehorsam geschuldet wird als der Gnade Gottes, so ebenso dem Presbyterium als dem Gesetze Jesu Christi.“

Wenn es zu Beginn des 2. Jahrhunderts einige Kirchen ohne monarchischen Episkopat gab, so war doch noch vor der Mitte des Jahrhunderts der Episkopat allgemein, und in allen Hauptkirchen waren Bischofslisten vorhanden, die auf die apostolischen Zeiten zurückgingen. Wie, wann und wo fand diese Umwandlung statt, ohne dass es, soweit wir sehen können, zu irgendeiner grösseren Reibung kam?

Wir haben ein wenig Einsicht in den Verlauf der Entwicklung. Clemens von Alexandrien schreibt am Ende des 2. Jahrhunderts und erzählt uns, wie der Apostel Johannes im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts in Asien herumreiste, „um an einigen Orten Bischöfe einzusetzen, an anderen die ganze Gemeinde zu organisieren, wieder an anderen einen Kleriker zu ordinieren“. Diese Angaben werden durch viele Zeugnisse bestätigt. Es kann kein Zweifel bestehen über die Tätigkeit eines Herrenjüngers namens Johannes in jener Zeit in Asien, und er wird stets der Apostel Johannes genannt, aber viele moderne Gelehrte waren im Zweifel, ob es sich dabei um den Sohn des Zebedäus oder um einen jüngeren Schüler unseres Herrn mit dem Namen eines Presbyters Johannes gehandelt hat. Ich beabsichtige nicht, diese schwierige Frage zu besprechen. Was auch immer die

richtige Antwort sein mag, wir haben einen genügenden Beweis dafür, dass einer der ersten Jünger damit beschäftigt war, gegen Ende des 1. Jahrhunderts die Gemeinden in Kleinasien zu organisieren. Die Pastoralbriefe geben eine ähnliche Wirksamkeit wieder, und wir dürfen es als genügend bewiesen festhalten, dass, als die Urapostel gestorben waren, die überlebenden ersten Prediger des Evangeliums die Gemeinden organisierten und Bischöfe als Vorsteher derselben einsetzten.

Wir können noch danach fragen, wie die Umwandlung vom Bischofskollegium zum Einzelbischof geschah. Die Antwort, die ich darauf gebe, lautet, dass eine förmliche Änderung niemals stattgefunden hat. Von Anfang an hat es einen Vorsitzenden des Presbyterkollegiums gegeben, gerade so wie einen Archisynagogos in den jüdischen Gemeinden. Als das lokale Amt die Stelle des Apostel- und Prophetenamtes einnahm, wuchs es an Bedeutung, und der Name „Bischof“ wurde auf den Vorsitzenden des Presbyterkollegiums beschränkt.

IV. Die Entwicklung des geistlichen Amtes im Christentum.

Es gab also damals eine deutliche Entwicklung im christlichen Amt, die wir, wenn auch etwas unvollständig, hinaufverfolgen können bis zur endgültigen Herausarbeitung des monarchischen Episkopats um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Die ersten vierzig Jahre nach dem Erscheinen des Christentums wurde die Kirche von den Aposteln, Evangelisten und Propheten geleitet, und das lokale Amt der Presbyter und Diakone hatte nur lokale Bedeutung. Als die alte Ordnung der Dinge verschwand, wurde das lokale Amt von grösserer Wichtigkeit, und der Vorsitzende des Presbyterkollegiums nahm die Stelle der alten Amtsträger ein, indem er völlig richtig als „Nachfolger der Apostel“ bezeichnet wurde. Diese Entwicklung ging wahrscheinlich in den verschiedenen Gegenden in verschiedenem Tempo vor sich. In Kleinasien muss unter dem Einfluss des Johannes der Episkopat vor dem Ende des ersten Jahrhunderts fest gegründet gewesen sein; in Philippi und Korinth mag es etwas später gewesen sein. Was sich in Rom ereignete, ist nicht klar. Hier muss man sich erinnern, dass infolge der Anzahl der Kirchen die Presbyter bedeutsamer und unabhängiger waren. Was Dr. Streeter zur Unterstützung seiner Theorie einer weitgehenden Verschiedenheit des

geistlichen Amtes in den verschiedenen Kirchen anführt, ist das Vergleichen von Kirchen in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung. Er hat recht mit seiner Ansicht, dass es eine vollständige Uniformität in den Gebräuchen bei den verschiedenen Kirchen nicht gegeben hat, aber ich sehe auch keinen Beweis für die übermässige Verschiedenheit, die er als wahr voraussetzt.

Was zweifelhaft bleiben muss, ist die Frage, wie weit diese Entwicklung das Resultat einer bestimmten Tätigkeit und Vorschrift der Apostel darstellt. Clemens von Rom erzählt uns ganz deutlich, dass das Gesetz der Ordination, was diese auch immer gewesen sein mag, von den Aposteln gegeben worden ist. Ignatius spricht von Untrennbarkeit vom Bischof und den Vorschriften der Apostel. Eine Tradition entstand, dass Petrus und Paulus die Kirche von Rom organisiert hätten; zweifellos hat Johannes, wenn nicht der Sohn des Zebedäus, so doch sicher einer der ersten Jünger, die Kirchen Asiens organisiert. Alles, was wir sagen können, ist, dass, falls es irgendeine genaue apostolische Tradition, Gewohnheit oder Vorschrift hierüber gegeben hätte, diese die rasche und leichte Entwicklung eines einheitlichen Amtes in der ganzen Kirche gut erklären würde.

V. Die Berechtigung des Episkopats.

Es gäbe noch viel mehr Interessantes über die geschichtlichen Probleme zu sagen, aber ich muss zu meiner zweiten Frage übergehen. Worin liegt die Berechtigung des geistlichen Amtes im Christentum und insbesondere des Episkopates? Über die Berechtigung des christlichen Amtes brauchen wir keine Zweifel zu haben. Wir verdanken es unmittelbar unserem Herrn. Er verlieh der Kirche die Gabe des Amtes, aber er gab keine Weisungen und Vorschriften über die Form dieses Amtes. Das stimmt mit dem ganzen Charakter der christlichen Offenbarung überein. Der Herr gab der Kirche bestimmte grosse Prinzipien, auf denen sie gegründet ist. Er gab ihr niemals Gesetze, und die Kirche hatte stets die Freiheit, ihre eigenen Gesetze zu formulieren und zu ändern. Es gibt also kein Zeugnis unseres Herrn für irgendeine Form des christlichen Amtes, ebensowenig wie irgendein apostolisches. Die Kirche der Apostel errichtete das geistliche Amt in der Art, die am meisten für die Arbeit der Kirche geeignet war, und sie glaubte, dass sie dabei vom heiligen Geist gelenkt worden sei. Sie glaubte, dass das Amt

der damaligen Zeit von Gott und Christus gegeben worden wäre, aber dieses geistliche Amt verschwand. „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel . . .“ (1. Kor. 12, 28.) Unser Herr „hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten“ (Eph. 4, 11). Es mag, wie ich andeutete, eine apostolische Vorschrift für die Regelung der zukünftigen Entwicklung der Kirche gegeben haben, aber da kein autoritativer Bericht über diese Regeln vorliegt, gibt das der Form des Amtes keine apostolische Vollmacht. Wir verdanken sowohl die Form als auch die Satzungen für das christliche Amt, wie sie von der christlichen Kirche festgelegt worden sind, der Autorität der christlichen Kirche, die, so glauben wir, vom heiligen Geiste gelenkt und geleitet wird.

VI. Die katholische Lehre vom Episkopat.

Wie lautet nun die katholische Lehre vom Episkopat? Sie besagt, dass das traditionelle Amt aus Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehen soll. Die wichtigste Funktion des bischöflichen Amtes ist es, Bischöfe zu konsekrieren und Geistliche zu ordinieren. Jeder Bischof sollte von wenigstens drei Bischöfen, die selbst ordnungsgemäss konsekriert worden sind, geweiht werden, und jeder Priester (Presbyter) von einem Bischof ordinieren werden. Das wesentliche Merkmal des Priesters ist es, dass er der rechtmässige Vollzieher der Eucharistiefeier ist. In der Periode der vornizänischen Kirche und lange Zeit danach war das Amt eines Bischofs das eines „Repräsentanten“, und ein konstitutionelles. Der Bischof wurde von den Laien der Diözese gewählt, und es war seine Pflicht, stets in Übereinstimmung mit dem Presbyterkollegium zu handeln. Ignatius ist der grosse Verteidiger des Episkopats, aber es ist stets der in Übereinstimmung mit seinen Presbytern arbeitende Bischof, für den er kämpft:

„So ziemt es sich denn für euch, in Übereinstimmung mit der Ansicht des Bischofs zu stehen, was ihr auch tun mögt. Denn eure ehrwürdige Priesterschaft, die Gottes würdig ist, ist wie die Saiten der Lyra abgestimmt auf die Bischöfe. Daher wird durch eure Eintracht und übereinstimmende Liebe Jesus Christus besungen. So bildet euch, jeder einzeln und alle insgesamt, zu einem Chore, auf dass ihr einträchtig übereinstimmend und den Grundton Gottes aufnehmend in gleichem Tone mit einer Stimme durch Jesus Christus dem Vater lobsingen möget.“

In gleicher Weise sagt Cyprian, ein anderer grosser Verteidiger des bischöflichen Amtes, dass es nicht seine Gewohnheit sei, irgend etwas ohne den Rat seines Klerus zu tun. „Die Priester sind die Gehilfen des Bischofs; sie geben ihm Rat; sie handeln in seiner Abwesenheit mit einer von ihm übertragenen Autorität.“

Die Autorität des Bischofsamtes fliesst also, wie ich dargelegt habe, aus der körperschaftlichen Autorität der Kirche, und es gibt keine solche Autorität für irgendeine andere Form des geistlichen Amtes. Ich werde später über unsere Beziehungen zu anderen religiösen Gemeinschaften sprechen. Alles, was ich jetzt sagen muss, ist, dass die Entwicklung des Papsttums ganz unvereinbar mit dem gesamten Zeugnis der ungeteilten Kirche ist, dass der Presbyterianismus, obschon durchaus erklärlich als Empörung gegen die mittelalterliche Kirche, tatsächlich die Auswirkung eines missverstandenen Antiquarianismus ist, und dass der Kongregationalismus, wenn auch wichtig für die Verteidigung eines Prinzips, das man aus den Augen verloren hatte, nämlich das der Autorität der religiösen Gemeinde, keine Stütze in der Geschichte oder in der Schrift findet.

VII. Apostolische Sukzession und Priestertum.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte hierzu besprechen: 1. die apostolische Sukzession, 2. das christliche Priestertum. Sie werden oft die Behauptung hören, dass es keine geschichtliche Berechtigung für eine apostolische Sukzession gibt. Ich denke dabei, der beliebteste Ausdruck sei der von der „Fiktion“ einer apostolischen Sukzession. Das ist ganz und gar falsch. Die historische Sukzession des geistlichen Amtes im Christentum ist so sicher wie nur irgendeine geschichtliche Tatsache. Es besteht wohl leider bei Clemens von Rom, der vor dem Jahre 100 schrieb, eine gewisse Doppelsinnigkeit in einigen Punkten seiner Bemerkungen über das christliche Amt, aber er macht es vollkommen klar, dass nach seiner Ansicht das christliche Amt seiner Zeit seine Stellung der Tatsache verdankt, dass die Träger desselben die direkten Nachfolger derer waren, die selbst von den Aposteln eingesetzt worden waren, und wir haben für alle Hauptsitze ganz frühe Bischofslisten, die bis auf die apostolischen Zeiten zurückgehen. Über die Tatsache der Sukzession kann es keinen Zweifel geben. Aber die Schwierigkeit ergab sich aus einer Verwechslung zweier Bedeutungen der Sukzession: Suk-

zession im Amt und Sukzession durch Ordination. Sukzession im Amt bedeutet, dass es in den grossen Kirchen auf allen Hauptsitzen eine öffentliche Sukzession von Bischöfen gegeben hat. Das war eine Bürgschaft für die Wahrheit und Richtigkeit der christlichen Religion, denn so konnte die christliche Tradition überliefert werden, wie sie in den heiligen Schriften und Gottesdiensten, besonders der Eucharistiefeier, sowie in der Lehre der Apostel, die bereits in Glaubensbekenntnissen formuliert worden war, enthalten ist. Sie wurde der geheimen Tradition der Gnostiker gegenübergestellt, und die Gleichförmigkeit der Tradition in allen grossen Kirchen und die öffentliche Sukzession der Bischöfe war eine Garantie für die Zuverlässigkeit der Kenntnis des Glaubens.

Die zweite Bedeutung der apostolischen Sukzession ist die der Sukzession durch Ordination. Es wird, wahrscheinlich mit Recht, behauptet, dass in jeder Kirche mit Sukzession die vorhandenen geistlichen Amtsträger von anderen vor ihnen ordiniert worden sind, die in ununterbrochener Reihenfolge bis geradenwegs zu den Aposteln zurückreichen. Man fügte die Folgerung hinzu, dass die Gültigkeit des geistlichen Amtes und der Sakramente hiervon abhängen, dass der heilige Geist von den Zeiten der Apostel an in ununterbrochener Reihenfolge durch die Handauflegung übertragen worden sei und dass diejenigen, die nicht in der Sukzession stehen, diese Gaben des Geistes nicht erhielten und insbesondere nicht die Gewalt hätten, die Eucharistie zu konsekrieren.

Nun ist diese Folgerung späten Ursprungs und unvereinbar mit der gesamten Lehre der christlichen Kirche in ihren ersten Tagen. Geistliche Gaben werden nicht durch Handauflegung verliehen. Alle geistlichen Gaben kommen allein von Gott. Er mag sie, wie er es will, Christen geben, und man hat daran festgehalten, dass ein Ungetaufter, der das Martyrium erlitten hatte, damit alle Gnaden der Taufe empfangen habe. Er, Gott, spendet sie normalerweise in Antwort auf das Gebet der Kirche, aber es ist das Gebet der Kirche und nicht das des Priesters, und Spender aller Sakramente ist allein unser Herr Jesus Christus, der selbst uns die geistliche Speise seines Leibes und Blutes darreicht.

Nun, ich glaube, dass diese spätere Theorie von der apostolischen Sukzession irrig ist. Sie stellt eine sehr mechanische

Auffassung von dem Wirken der göttlichen Gnade dar und ist unvereinbar mit der religiösen Erfahrung der nichtbischöflichen Gemeinschaften. Sie hat die Wirklichkeit und den Wert der wahren Lehre von der Sukzession verdunkelt. Ein Bischof steht, wenn er konsekriert worden ist, symbolisch mit der ganzen Kirche, wie sie über die Welt und durch die Zeiten hindurch sich erstreckt, in Vereinigung, und dieser äussere Ritus bildet die notwendige institutionelle Seite der Einheit der christlichen Kirche.

Der andere Punkt, den ich berühren möchte, ist das christliche Priestertum. Der Ausdruck „Priestertum“ ist, wie natürlich, von einer sehr frühen Periode auf das geistliche Amt im Christentum angewandt worden, und ganz frühzeitig wurde von der Eucharistie als von einem Opfer gesprochen, aber weder Priestertum noch Opfer hatten die ausschliessliche Bedeutung in den Tagen des Urchristentums, die ihnen seitdem beigelegt worden ist. Der Widerspruch gegen den Ausdruck „Priester“ und die Idee des Opfers erwuchs aus der mittelalterlichen Entwicklung des christlichen Priestertums. Die Auffassung des Priestertums als einer gesonderten Kaste mit exklusiver geistlicher Gewalt, die sie befähigt, über Leben und Gewissen des christlichen Volkes Macht auszuüben, Opfer darzubringen und Sakramente zu spenden, die die ausschliesslichen Heilmittel bilden, daher auch imstande, Leute vom Heil auszuschliessen — all das ist der ganzen Auffassung vom christlichen Glauben völlig fremd, wie sie uns nicht nur in der Bibel, sondern auch in den Schriften der Väter dargeboten wird. Die Kirche hat Diener, die Priester genannt werden, die Opfer darbringen; es besteht ein sehr gut entwickeltes System religiöser Disziplin, aber der wesentliche Punkt ist der, dass die Autorität bei dem gesamten Leibe der Kirche und nicht bei der Priesterschaft liegt. Die christliche Disziplin wird von der Gemeinschaft ausgeübt, die Sakramente werden von der Kirche zelebriert, die durch ihre Geistlichen handelt. Die Bischöfe sind die Personen, die dazu bestimmt sind, die Lehre der Kirche zu definieren, wenn diese Definierung nötig ist, aber ihre Entscheidungen sind nur dann gültig, wenn sie von der christlichen Gesamtheit angenommen werden. Wir sind über das Priestertum aller Gläubigen recht unterrichtet. Wir sind zu Königen und Priestern gemacht. Die christlichen Geistlichen sind Priester, weil sie das geistliche Organ des Priestertums der Kirche sind.

VIII. Die körperschaftliche Autorität der christlichen Kirche.

Ich habe Ihnen nun nach besten Kräften die Lehre vom Episkopat auseinandergesetzt, so wie ich glaube, dass sie von der Kirche von England und von der Urkirche gelehrt wurde. Ich würde sie folgendermassen zusammenfassen: Die bischöfliche Verfassung, d. h. um ganz klar zu sein, die des monarchischen Episkopats, besteht aus dem Amt der Bischöfe, Priester und Diakone. Dieses Amt schöpft seine Vollmacht nicht aus irgendeinem Gebot unseres Herrn oder irgendeiner ausdrücklichen Vorschrift der Apostel, aber es geht zurück auf die frühesten Zeiten — die Behauptung unseres Allgemeinen Gebetbuches: „Von der Apostelzeit an hat es diese Weihegrade der Geistlichen in der Kirche Christi gegeben“, ist geschichtliche Wahrheit. Es hat die Gesamtautorität der christlichen Kirche für sich. Durch seine Regeln für die Konsekration und Ordination ist es vorzüglich dazu bestimmt, die Ordnung und Einheit in der christlichen Kirche zu bewahren. Aber wir wissen, dass es grosse Gemeinschaften von Christen gibt, die dieses Amt nicht besitzen, und wir haben uns zu fragen: Was haben wir von ihnen zu halten und welcher Art sollen unsere Beziehungen zu ihnen sein?

IX. „Gültigkeit.“

Es wird oft gesagt, dass ihre Ordinationen ungültig seien. Es gibt keinen gefährlicheren und zweideutigeren Ausdruck als das Wort „ungültig“. Es wird ganz deutlich in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Es kann „unkanonisch“, nicht in Übereinstimmung mit den Gesetzen der katholischen Kirche oder der Kirche von England, bedeuten. Nun ist es ganz klar, dass in diesem Sinne ein nichtbischöflich ordiniertes Amt ungültig ist. Es ist unkanonisch, d. h. nicht in Übereinstimmung mit den Regeln der christlichen Kirche. Aber das Wort „ungültig“ wird auch gebraucht in einem Sinne, der „geistlich unwirksam“ bedeutet, und das Resultat ist, dass eine Angabe, die nicht mehr als eine deutliche Binsenwahrheit behaupten soll, dazu benutzt wird, um eine schwere Kränkung zuzufügen.

Was sollen wir also von den nichtbischöflichen Ordinationen und Sakramenten sagen? Ich glaube nicht daran, dass wir irgendeinen gerechten Grund für die Behauptung hätten, sie seien ohne geistlichen Wert. Ein Geistlicher der Nonkonformisten glaubt

daran, dass er vom Geist berufen worden ist. Die Berufung ist von seiner Religionsgesellschaft bestätigt worden. Er ist feierlich für das geistliche Amt durch Gebet und Handauflegung bestimmt worden. Die Früchte seines Dienstes zeigen sich in der Bekehrung der Seelen. Können wir da sagen, das sei kein geistliches Amt, wie es einige tun? Christus sagte zu seinen Jüngern: „Das tut zu meinem Gedächtnis.“ Eine Gemeinde von Nonkonformisten erfüllt dieses Gebot. Glauben Sie, dass Gott ihnen keinen geistlichen Segen spenden wird? Wir wissen es auf Grund des Zeugnisses des heiligen Augustinus, dass unser Herr Jesus Christus selbst jedes Sakrament spendet. Er ist es, der uns die geistliche Speise seines Leibes und Blutes reicht. Glauben Sie, dass er das nicht täte für diejenigen, die ohne ihre eigene Schuld ohne bischöfliche Ordinationen sind? Oder glauben Sie, dass er für diese eine andere Art des Segens hat, wie auch einige annehmen? Ich kann das nicht glauben. Für diesen Glauben finde ich kein Zeugnis in der Schrift, und daher glaube ich, dass die Lambeth-Konferenz von 1920 recht daran tat, als sie den geistlichen Wert und die Wirksamkeit der nichtbischöflichen Ordinationen anerkannte.

X. Kirchenspaltung.

Aber das ist natürlich nicht der ganze Tatbestand. Es ist vollkommen wahr, dass diese Ordinationen entsprechend jeder Regel der Kirche von England wie der ganzen katholischen Kirche unkanonisch oder irregulär sind. Die Grundlage einer jeden organisierten Gesellschaft ist die Herrschaft gleichen Rechtes in ihr. Es ist ebenso wahr, dass diese Ordinationen das Resultat und die Ursache der Kirchenspaltung sind. Wer für dieses Schisma zu tadeln ist, ist eine andere Frage. Tatsache ist, dass diese Ordinationen das Schisma repräsentieren. Die Geschichte der Bischöflichen Methodistenkirche in Amerika ist dafür bezeichnend. Ihre Religionsgemeinden in Amerika waren ohne Geistliche. Sie appellierten nach England, man solle für sie einen Bischof konsekrieren und ihnen Geistliche geben. Aber die englische Regierung verbot es. Sie wollte nicht erlauben, dass ein Bischof für Leute ausserhalb der Heimat konsekriert würde. Es war das das beschränkte Ideal des Erastianismus (*Anmerkung des Übersetzers*: die Lehre, dass der Staat ein Bestimmungsrecht über die Kirche auch in geistlichen Dingen habe) des 18. Jahrhunderts. So haben denn die Methodisten

Bischöfe für sich selbst konsekriert und seitdem sorgsam die Regeln für die Konsekration und Ordination befolgt und ihre eigene Sukzession bewahrt. Es ist klar, dass ein Schisma geschaffen wurde, aber ist es nicht gleichermassen klar, wo die Schuld für diese Kirchenspaltung liegt? Diese Spaltung besteht bis auf den heutigen Tag, und sie muss zu einem Ende gebracht werden. Der Fehler der unkanonischen Ordinationen oder der Weihen ohne Sukzession ist es, dass sie aus dem Schisma erwachsen sind und Schismen schaffen. Was wir erstreben müssen, ist die Beendigung dieser Spaltung.

XI. Auf dem Wege zur Einheit.

Wir kommen jetzt zu meiner letzten Frage. Was müssen wir tun, um diesen Stand der Dinge zu einem Ende zu führen? Was müssen wir tun, um die christliche Einheit zu fördern? Nun, ein Vorschlag, der sehr beliebt bei einigen Leuten ist, geht dahin, wir sollten einfach die Interkommunion zwischen allen religiösen Gemeinschaften wieder herstellen, ohne Rücksicht auf alle Unterschiede der Ordinationen. „Sie geben den geistlichen Wert und die Wirksamkeit der nichtbischöflichen Ordinationen und Sakramente zu. Was wollen wir mehr? Lasst uns sie zur Kommunion an unseren Altären zulassen; lasst uns an den ihrigen kommunizieren! So wird die Einheit hergestellt sein.“ Aber wird auf diese Weise irgendeine wirkliche Einheit geschaffen? Es wird keine körperschaftliche Union sein — die beiden Gemeinschaften werden weiterhin voneinander getrennt bleiben. Nichts wird da sein, sie näher aneinander heranzubringen. Die Ursachen der Trennung werden nicht beseitigt sein. Ihre geistlichen Ämter werden verschieden sein, nichts wird da sein, um sie zu einer einzigen Gemeinschaft zu machen. Ich glaube nicht daran, dass Sie durch diese kurze und leichte Methode jemals eine wirkliche Union erreichen werden, und ich bin daher überzeugt, dass diese Politik eine falsche ist. Interkommunion muss das Ziel und nicht der Anfang der Wiedervereinigung sein. Wenn wir einmal vereinigt sind, dann erst können wir aufrichtigen Herzens zusammen kommunizieren.

XII. „Communio in sacris.“

Daher glaube ich, dass wir das langsamere und stabilere Verfahren der Vereinheitlichung des Amtes verfolgen müssen.

Es ist nicht notwendig, damit anzufangen, dass man die Fragen bespricht, die in der Vergangenheit das Schisma verursacht haben, wer im Unrecht sei und wessen Ämter ungültig seien. Wir müssen uns auf einer Grundlage vereinigen, die es sicher macht, dass das geistliche Amt der Zukunft uns alle über seine Gültigkeit und kanonische Rechtmässigkeit vergewissert. Gegenwärtig erwäge ich nur Fragen der Ordination. Wir müssen natürlich vorher eine wirkliche Einheit im Glauben und eine genügende Übereinstimmung in solchen Fragen, wie z. B. in der der Sakramente, sicher erlangt haben. Aber die tatsächliche Vereinigung wird erst dann Platz greifen, wenn wir unsere Ämter vereinheitlicht haben. Das ist es, was wir uns bei den Altkatholiken und der Schwedischen Kirche sichern, eine *communio in sacris*, in der der eine des andern Weihen anerkennt und sie für die Zukunft sicherstellt, indem der eine an den Ordinationen des andern teilnimmt. Das ist es, was wir mit der Kirche von Finnland erstreben; allerdings wird hier wegen einer geschichtlichen Irregularität in der Vergangenheit die vollkommene Einheit langsamer zu erreichen sein. Das ist auch das Ziel des südindischen Unionsschemas. Dafür arbeiten wir mit der orthodoxen Kirche des Ostens. Die Methode geht auch hier langsamer vor, aber sie wird am Ende doch eine wirkliche Einheit schaffen. Als Ziel müssen wir es erstreben, dass wir uns solche Ordinationen und Sakramente sichern, dass sich nirgends mehr ein Zweifel an ihrer Rechtmässigkeit und Gültigkeit erheben kann.

Eine solche Einheit durch Vereinheitlichung der Ämter bedeutet, dass alle Traditionen der beiden Gemeinschaften gewahrt werden. Ich habe Ihnen bereits angedeutet, dass es tatsächlich keinen geschichtlichen Beweis zugunsten des Presbyterianismus gibt, aber der Presbyterianismus tritt für ein wesentliches Element im katholischen geistlichen Amt ein. Der Rat der Presbyter ist ein ebenso wesentliches Element wie der Bischof. Die Unterdrückung des Presbyteriums half die autoritäre Auffassung des bischöflichen Amtes schaffen, und für einen jeden Plan der Wiedervereinigung einer bischöflichen und einer presbyterianischen Kirche ist das Ideal nicht ein hinkender Episkopat neben einem lauen Presbyterium, sondern das volle Bischofsamt und das vollständig errichtete Presbyterium

So verhält es sich auch mit dem Kongregationalismus. Es bestehen keine angemessenen Gründe für die Ansicht, dass er die Verfassung oder die Ideale der Kirche der Apostel darstellt. Er war die Verteidigung der Laienprivilegien gegen die mittelalterliche Tradition. Bei einer Union zwischen einer bischöflichen und einer kongregationalistischen Kirche würde der rechte Weg nicht der eines verstümmelten Bischofsamtes, sondern die volle Anerkennung des Platzes sein, den die Geschichte des Christentums den Laien zuschreibt. In einer wiedervereinigten Kirche müssten alle drei Elemente, das bischöfliche, das presbyterianische und das kongregationalistische, Anerkennung finden.

Ich habe zum Abschluss nur noch zwei Dinge zu sagen. Das erste ist dieses: Ich kann mir wohl vorstellen, dass irgendein Kritiker sagt: „Warum so viel Aufhebens machen von verhältnismässig unwichtigen Sachen wie Bischofsamt oder Fragen der Organisation? Es kommt vielmehr darauf an, dass man an Jesum Christum glaubt und ein christliches Leben führt. Warum soll man sich wegen solch äusserlicher, mechanischer Dinge plagen?“ Ich gebe durchaus zu, dass diese Dinge glücklicherweise verhältnismässig unwichtig sind, und dass gute Christen in allen Teilen der christlichen Kirche gefunden werden können. Aber wenn auch die Fragen des Amtes relativ unwichtig sind, so sind sie es doch nicht ganz und gar. Wir gestehen alle, dass wir in irgendeiner Weise die Einheit der Christen herbeisehen. Die institutionelle Seite einer Religion ist aber notwendig für ihre Wirksamkeit in der Welt. Weil jene grosse Genossenschaft, christliche Kirche genannt, die Botschaft Christi bewahrt und weitergegeben hat, weil sie uns die heilige Schrift, das Glaubensbekenntnis und die Sakramente gegeben hat, hat sich die christliche Religion überall in der Welt ausgebreitet. Aber in allen Fragen, die sich mit der christlichen Einheit befassen, kann die Frage des geistlichen Amtes nicht unwichtig sein. Ich glaube, dass die mächtigsten Ursachen für die Schaffung und Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Trennung die Gleichgültigkeit gegenüber den Fragen des Amtes und die unrechtmässige Schaffung eines Schisma durch Begründung eines neuen geistlichen Amtes gewesen sind. Wenn wir die Fehler der Vergangenheit verbessern wollen, so nur dadurch, dass wir verständig und nüchtern über diese Fragen des geistlichen Amtes zu denken lernen.

Und das zweite, was ich sagen möchte, ist, dass, wenn wir eine geeinte Kirche herstellen wollen, es geschehen muss durch den Glauben an die Eine, Heilige, Allgemeine und Apostolische Kirche. Weil die Menschen nicht an eine Kirche glauben und niemals die Vision einer grossen Gemeinschaft erfasst haben, die die Menschen jeder Nation, Rasse und Sprache zusammenschliesst im Dienste Jesu Christi und so durch einen wahren Internationalismus die Schranken übersteigt, die der Nationalismus zieht, darum hat das Christentum so viel von seiner Kraft und Macht als Mittler in den Streitigkeiten der Welt verloren.
